

Nur wenige Minuten von unserer Residenz entfernt, können Sie eines der schönsten Meeresschutzgebiete Sardinien besuchen – die Area Marina Protetta Capo Carbonara (AMPCC). Es befindet sich im Südosten Sardinien und wurde vom Ministerium für Umwelt, Landschaft- und Meeresschutz per Ministerialerlass im Jahr 1998 eingerichtet, 1999 geändert und 2012 durch den Ministerialerlass vom 7. Februar 2012 (Amtsblatt Nr.113, 16. Mai 2012) vollständig ersetzt. Es erstreckt sich über eine Fläche von zirka 14 360 Hektar von Cala Pisano bis Punta Is Proceddus und umfasst neben den Meeresabschnitt, der die Inseln Serpentara und Cavoli umgibt, auch zahlreiche kleinere Felsen wie Congress, Proci, Santo Stefano und Variglioni sowie mehrere Untiefen wie die Ankerplätze von Berni, Dotti, Libeccio, Mezzo, Piscadeddus und Santa Caterina. Das AMPCC ist das drittgrößte Meeresschutzgebiet Sardinien und in vier Schutzstufen unterteilt:

Zone A (Vollschutzgebiet),
Zone B (allgemeines Schutzgebiet),
Zone C (Teilschutzgebiet) und
Zone D (experimentelles Schutzgebiet).

Diese Meeresgebiete sind von großer Bedeutung, da sie "Meeresgebiete, bestehend aus den Gewässern und ihrem Meeresboden sowie den ihnen unmittelbar vorgelagerten Küstenabschnitten, sind, die aufgrund ihrer natürlichen, geomorphologischen, physikalischen und biochemischen Eigenschaften von erheblichem Interesse sind, insbesondere im Hinblick auf die Meeres- und Küstenflora und -fauna, sowie aufgrund ihrer wissenschaftlichen, ökologischen, kulturellen, erzieherischen und wirtschaftlichen Bedeutung“ (Gesetz Nr. 979/82 zum Schutz des Meeres). Wie bereits erwähnt, ist das Gebiet in vier verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Schutzstufen unterteilt, die der Nutzung entsprechend die verschiedenen Schutzbedürfnisse regeln, ohne jedoch die herkömmlichen meeresbezogenen Aktivitäten vollständig einzuschränken. Diese Zonen werden durch geografische Koordinaten abgegrenzt und in der Kartografie des im Anhang des Amtsblatts veröffentlichten Errichtungsdekrets dargestellt. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist die Zone A durch Bojen im Meer und durch gelb gefärbte Pfähle an Land gekennzeichnet, die mit nächtlichen Blinklichtern ausgestattet sind.

Zone A

Das Vollschutzgebiet, in der alle Aktivitäten verboten sind, die die Meeresumgebung schädigen oder stören könnten. Die Zone A ist das eigentliche Herzstück des Reservats. In kleinen Teilen dieser Zone sind im Allgemeinen nur wissenschaftliche Forschung und genehmigte Dienstleistungsaktivitäten erlaubt.

Es ist gestattet:

- Der Zugang wird dem Personal der Verwaltungsstelle für Dienstleistungstätigkeiten und dem wissenschaftlichen Personal für die Durchführung genehmigter Forschungstätigkeiten gewährt.
- Geführte, von der Verwaltungsbehörde geregelte Unterwassertouren, in angrenzende Bereiche und entsprechend den vorher festgelegten Routen, wobei die Anforderungen des hohen Umweltschutzes zu berücksichtigen sind.
- Rettungs- und Überwachungsmaßnahmen.
- Im Auftrag der Verwaltungsbehörde durchgeführte Dienstleistungstätigkeiten.

Es ist verboten:

- Baden.
- Berufs-, Sport- und Unterwasserfischerei.
- die Durchfahrt von Booten, mit Ausnahme derjenigen, die zum Meeresschutzgebiet gehören oder von diesem selbst genehmigt wurden.

Zone B

Im allgemeinen Schutzgebiet sind eine Reihe vom Verwaltungsorgan geregelte Aktivitäten zulässig, die zwar den Genuss der Umwelt ermöglichen, diese aber so wenig wie möglich beeinträchtigen. Die Aktivitäten der Zone A sind erlaubt.

Es ist gestattet:

- Schifffahrt mit Schiffen und Booten mit geringer Geschwindigkeit von nicht mehr als 10 Knoten.
- Geführte Unterwassertouren, die von der Verwaltungsbehörde des Meeresschutzgebiets gemäß den in den Durchsetzungs- und Organisationsregeln festgelegten Verfahren geregelt werden.
- Baden

- Freitauchen ohne Taucherbrille in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verwaltungsbehörde und den Anordnungen des Hafenmeisters.
- Anlegen in geeigneten Strukturen, die von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt werden oder mit der notwendigen Schonung des Meeresbodens vereinbar sind (sandiger oder felsiger Meeresboden).
- Küstenfischerei mit selektivem Fanggerät, das den Meeresboden nicht beschädigt (Stellnetze, Reusen und Trammelnetze); nur für Berufsfischer mit Wohnsitz in der Gemeinde Villasimius zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekrets Nr. 60 vom 7. Februar 2012 gemäß den Durchführungs- und Organisationsreglement.
- Sportfischerei für Einwohner oder ihnen gleichgestellte Personen (Besitzer von Zweitwohnungen, Liegeplatz in der Villasimius Naval League, Jahresliegeplatz im Yachthafen von Villasimius), mit den Techniken und Fangmengen, die in der Ausführungs- und Organisationsordnung vorgesehen sind.
- Die Tätigkeit der Walbeobachtung (Cetacean Watching) in der Form, wie sie im Durchführungs- und Organisationsbestimmungen festgelegt ist.

Es ist verboten:

- Speerfischerei
- Tauchen
- Die Benutzung von Jet-Skis oder Jet-Ski ähnlichen Fortbewegungsmitteln, die Ausübung von Wasserski und ähnlichen Wassersportarten.

Zone C

Im Teilschutzgebiet sind Freizeitaktivitäten und die nachhaltige Nutzung des Meeres mit geringen Umweltauswirkungen erlaubt und werden von der Verwaltungsbehörde geregelt. Dieses Gebiet stellt den Pufferstreifen zwischen den Gebieten mit dem größten naturalistischen Wert und den Gebieten außerhalb des geschützten Meeresgebiets dar. Aktivitäten in der Zone B sind erlaubt.

Es ist gestattet:

- Freizeitbooten ist der Zutritt erlaubt
- Schifffahrt mit Schiffen und Booten mit geringer Geschwindigkeit von nicht mehr als 10 Knoten. Anlegen in geeigneten Strukturen, die von der Verwaltungsbehörde zur

Verfügung gestellt werden oder mit der notwendigen Schonung des Meeresbodens vereinbar sind (sandiger oder felsiger Meeresboden).

- Küstenfischerei mit selektivem Fanggerät, das den Meeresboden nicht beschädigt (Stellnetze, Reusen und Trammelnetze), nur für Berufsfischer mit Wohnsitz in der Gemeinde Villasimius zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekrets Nr. 60 vom 7. Februar 2012 gemäß den Durchführungs- und Organisationsreglement.
- Freitauchen mit und/oder ohne Taucherbrille, vorausgesetzt, dass eine Genehmigung des Durchführungs- und Organisationsreglements vorliegt.
- Sportfischerei für Einwohner oder ihnen gleichgestellte Personen (Besitzer von Zweitwohnungen, Liegeplatz in der Villasimius Naval League, Jahresliegeplatz im Yachthafen von Villasimius), und für Nichtansässige mit den Techniken und Fangmengen, die in der Ausführungs- und Organisationsordnung vorgesehen sind.
- Die Tätigkeit der Walbeobachtung (Cetacean Watching) in der Form, wie sie im Durchführungs- und Organisationsbestimmungen festgelegt ist.

Es ist verboten:

- Speerfischen
- Die Benutzung von Jet-Skis oder Jet-Ski ähnlichen Fortbewegungsmitteln, die Ausübung von Wasserski und ähnlichen Wassersportarten.

Zone D

Die Zone D ist ein experimentelles Schutzgebiets, vergrößert den Abstand zur Küste um zwei Kilometer, bildet einen zusätzlichen Pufferstreifen und stellt ein wichtiges Schutzelement dar.

Aktivitäten in der Zone C sind erlaubt.

Darüber hinaus sind die folgenden Aktivitäten erlaubt:

- Schifffahrt mit Schiffen und Booten mit niedriger Geschwindigkeit von nicht mehr als 20 Knoten.

Es ist verboten:

- Speerfischen
- Die Benutzung von Jet-Skis oder Jet-Ski ähnlichen Fortbewegungsmitteln, die Ausübung von Wasserski und ähnlichen Wassersportarten.